

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
„Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.), „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.), „Pflegerwissenschaft“ (B.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 20. August 2007, **durch:** AQAS, **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

**Vorangegangene Akkreditierung der Studiengänge am:** 3. Dezember 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

**Vertragsschluss am:** 18. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 16. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 4./5. Juni 2019

**Fachausschuss und Federführung:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften, Medizin und Gesundheitswissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke, Dr. Lyazzat Nugumanova

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 23. September 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Benjamin Kühme**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- **Patricia Lang**, FH Campus Wien, Studierende des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (B.Sc.)
- **Professorin Dr. Ulrike Mattke**, Hochschule Hannover, Fakultät V, Allgemeine Heilpädagogik und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik
- **Ethel Narbei**, Diakonisches Werk Wolfsburg e.V., Leitung Berufsfachschule Altenpflege
- **Professorin Dr. Katharina Rädels-Ablass**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Gesundheit und Pflege, Studiengangsleitung Pflege DUAL

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät .....	7
	2. Ziele und Konzepte der Studiengänge .....	8
	2.1. Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.).....	8
	2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
	2.1.2 Zugangsvoraussetzungen.....	10
	2.1.3 Studiengangsaufbau.....	11
	2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.1.5 Lernkontext .....	12
	2.1.6 Prüfungssystem .....	13
	2.1.7 Fazit .....	13
	2.2. Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.).....	14
	2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
	2.2.2 Zugangsvoraussetzungen.....	15
	2.2.3 Studiengangsaufbau.....	16
	2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
	2.2.5 Lernkontext .....	18
	2.2.6 Prüfungssystem .....	19
	2.2.7 Fazit .....	19
	2.3. Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A.).....	19
	2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
	2.3.2 Zugangsvoraussetzungen.....	22
	2.3.3 Studiengangsaufbau.....	22
	2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
	2.3.5 Lernkontext .....	26
	2.3.6 Prüfungssystem .....	26
	2.3.7 Fazit .....	27
	3. Implementierung .....	27
	3.1. Ressourcen .....	27
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	29
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	29
	3.2.2 Kooperationen .....	29
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	29
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	30
	3.5. Fazit.....	30
	4. Qualitätsmanagement.....	30
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	30
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	32

4.3. Fazit.....	32
5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	33
6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	36
<b>IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>37</b>
1. Akkreditierungsbeschluss .....	37

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe – im Folgenden EvH RWL – wurde 1971 von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lip-pischen Landeskirche gegründet.

Die EvH RWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung der Kir-chen. Die Finanzierung erfolgt durch die Trägerkirchen und das Land Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen sind der Kirchenvertrag, das Hochschulgesetz und der mit dem Land geschlos-sene Finanzierungsvertrag. Die EvH RWL hat nach § 81 Hochschulgesetz einen Anspruch auf staat-liche Förderung, die sich an den Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung orientiert und hono-riert, dass die EvH RWL im Bereich des Sozialwesens die Ausbildungsstätten in der Trägerschaft des Landes entlastet.

Die Studierendenzahl – außerhalb von Sonderprogrammen – ist auf max. 2.000 Studierende fest-gelegt, wobei im Wintersemester 2018 / 19 2.459 Studierende eingeschrieben waren, wie der Selbstdokumentation zu entnehmen ist. Die Hochschule ist derzeit in zwei Fachbereiche unterglie-dert. Der größere Fachbereich ist der Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie. Hier sind die Bachelorstudiengänge „Elementarpädagogik“ und „Soziale Arbeit“ und Masterstudiengänge „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ und „Management in sozialwirtschaftlichen und di-akonischen Organisationen“ angesiedelt. Der Fachbereich II Heilpädagogik und Pflege hat sich mit seinen Bachelorstudiengängen „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“, „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Pflgewissenschaft“ auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderung und auf die Arbeit im Gesundheitswesen spezialisiert.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Alle drei hier zu Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind am Fachbereich II Heilpä-dagogik und Pflege angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) [vormals „Heilpädago-gik / Inklusive Pädagogik“ (B.A.)] ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudi-enzeit von sechs Semestern auf. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007 / 2008 angeboten. Die Einschreibung erfolgt jährlich zum Sommer- und Wintersemester. Der Stu-diengang besitzt eine Kapazität von 65 Studienplätzen pro Semester.

Der Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) führt über 6 bzw. 9 Semester (Vollzeit bzw. variable Teilzeitvariante) zum Abschluss Bachelor of Arts. Dabei werden von den Studierenden 180 ECTS-Punkte erworben. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester

2013 / 14 angeboten. Die Einschreibung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Insgesamt stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von 6 bzw. 9 Semestern (Vollzeit bzw. variable Teilzeitvariante) auf. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007 / 2008 angeboten. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich. Insgesamt stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.), „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) sowie „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die unterschiedlichen Lehrformen sollten präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden.
- Die Prüfungsordnung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass alle Prüfungsformen abschließend in der PO aufgeführt werden. Hausarbeiten und Referate sollten nicht als „besondere Prüfungsleistungen“ ausgewiesen werden, sondern wie „mündliche Prüfungen (§ 9a PO), „Klausuren (§ 9b PO) und „Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren“ (§ 9c PO) eigenständig erfasst werden.

#### Empfehlung für den Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A.):

- Die Anschlussfähigkeit an die konsekutiven Masterprogramme anderer Hochschulen sollte gewährleistet werden.

#### Empfehlung für den Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.):

- Die Management-Module sollten auf eine stärkere berufliche Qualifikationsvermittlung hin überprüft werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe besteht in Trägerschaft dreier evangelischer Landeskirchen und ist daher eindeutig einem evangelischen Bildungsauftrag verpflichtet, wengleich sie sich auch verbindlich dem öffentlichen Bildungswesen zuordnet.

Die Hochschule hat im März 2011 Leitlinien beschlossen, die das seit 1999 geltende Leitbild aktualisieren, explizieren und ergänzen. Auf der Grundlage der Leitlinien wurde 2011 ein erster Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, der insgesamt darauf zielte, die Position der EvH RWL in der kirchlichen und öffentlichen Bildungslandschaft weiter zu stärken, das Profil der Hochschule zu schärfen und die Leistungen in den verschiedenen Bereichen kontinuierlich zu verbessern. Er umfasste die Jahre 2012 bis 2016. Der Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2017 bis 2021 knüpft an den ersten Hochschulentwicklungsplan an. Im Kern des Hochschulentwicklungsplans 2017 bis 2021 sind fünf strategische Grundsätze definiert, die sich im Kontext der gegenwärtigen Debatten in der Hochschullandschaft bewegen:

1. Umfassende Bildung ermöglichen,
2. Anwendungsorientierte Forschung stärken,
3. Die EvH RWL als sozialen Ort gestalten,
4. Transfer und Vernetzung ausweiten – regional und international
5. Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen.

Mit diesen Grundsätzen wird die zukünftige strategische Ausrichtung der EvH RWL allgemein definiert.

Bislang werden an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe folgende Bachelor-Studiengänge angeboten: Elementarpädagogik, Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik, Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik, Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement. Die Studiengänge Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik, Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement sind dem Fachbereich II: Heilpädagogik und Pflege zugeordnet. Das Studienangebot der Evangelischen Hochschule trägt zur Qualifizierung für Arbeitsfelder im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in Kirche und Diakonie bei.

Es finden enge Abstimmungsprozesse zwischen den im Fachbereich angesiedelten Studiengängen „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“, „Pflegewissenschaft“ sowie „Gesundheits- und Pflegemanagement“ statt. In den Fachbereichsratsitzungen und Studiengangskonferenzen werden strategische Ausrichtungen beraten und in geeigneten Strukturen, wie z. B. in Arbeitsgruppen zur Prüfung der engeren Kooperation der Studiengänge „Pflegewissenschaft“ und „Heilpädagogik

und Inklusive Pädagogik“ weiterbearbeitet. Zudem finden in regelmäßigen Abständen auch gemeinsame Fachbereichsratsitzungen der Fachbereiche I und II statt, in denen weitere zentrale Themen, wie beispielsweise die Internationalisierungsstrategie der Hochschule, diskutiert und beraten werden.

Alle Studiengänge des Fachbereiches II sind in das Qualitätsmanagement der Gesamthochschule eingebunden. In regelmäßigen Abständen finden Klausursitzungen zur strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge statt, in denen Schwerpunktsetzungen im Zusammenhang mit der Profilbildung der Lehrenden, den Forschungsschwerpunkten der Hochschule und der Lehrenden sowie notwendige weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge besprochen werden.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme fügen sich vor diesem Hintergrund passgenau in das Profil und die Zielsetzung der Hochschule ein.

## **2. Ziele und Konzepte der Studiengänge**

### **2.1. Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.)**

#### 2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen mit den Lehrenden wurde herausgestellt, dass im Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) in den letzten Jahren eine starke Fokussierung auf die UN-Behindertenrechtskonvention und demzufolge das heilpädagogische Leitziel der Inklusion stattgefunden hat und im Kern des Studiengangs das Themengebiet „Partizipation / Teilhabe / Inklusion“ stehe. Diese neue Orientierung erfolge auch in Kooperation mit der Praxis, die sich ebenso aufgrund des Paradigmenwechsels in der Heilpädagogik und Behindertenhilfe umstrukturiert hat. Die zunehmende inklusionspädagogische Perspektive des Studiengangs spiegle sich auch in der Bezeichnung des Studiengangs „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms beinhalten in konsequenter Weise grundlegende Entwicklungen der Disziplin sowie des Praxisfeldes und der entsprechenden rechtlichen Normen. So wird neben einem Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention auch auf den nationalen Aktionsplan zu deren Umsetzung Bezug genommen, und die „durchgängige Neuorientierung durch alle sozialen Bereiche“ wird deutlich in die Konzeption des Studiengangs aufgenommen.

Neben der Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Kompetenzen auf aktuellem und sehr hohem Niveau, verbunden mit Anteilen der Praxisforschung in einem Lehrforschungsmodul am Ende des Studiums, werden folgende Handlungsfelder zum vertieften Studium angeboten: Förderung und Therapie, Bildung und Erziehung, Leben und Arbeiten und Organisationsentwicklung.

Kritisch zu sehen ist die Bezeichnung des Handlungsfeldes „Förderung und Therapie“. Förderung gilt inzwischen als ein in der Disziplin verankerter Terminus, jedenfalls in der Arbeit mit Kindern, jedoch zählen, gerade nach einem Fachverständnis, das sich auf den Paradigmenwechsel beruft, therapeutische Tätigkeiten nicht zum Handlungsrepertoire von Heilpädagogen und Heilpädagoginnen und Inklusionspädagogen und Inklusionspädagoginnen. Durch eine Abgrenzung von therapeutischen Tätigkeiten sowie dem Paradigma von „Partizipation/Teilhabe/Inklusion“ entsprechende Bezeichnungen für heil- und inklusionspädagogisches Handeln sollte das Profil des Studiengangs geschärft werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Diskurs um den Paradigmenwechsel in der Heilpädagogik sollte sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Eine beeindruckende Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen bietet die Hochschule seit etwa sieben Jahren studiengangübergreifend in einem freiwilligen Programm „Bachelor & More“, in dem zwischen folgenden fünf Themenbereichen gewählt werden kann: Wissenschaftliche Projekte, Künstlerische Projekte, Politik und Gesellschaft, Theologie und Philosophie, Fremdsprachen und Kommunikation sowie einer Studierwerkstatt. Hier können einzelne Veranstaltungen besucht werden. Beim Erwerb von mindestens 30 ECTS-Punkten wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Programm auf dem Bachelor-Zeugnis vermerkt.

Die Hochschule strebt sehr gezielt die umfassende Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden an. Angeführt wird die Entwicklung von Eigenschaften wie Team- und Kooperationsfähigkeit, ethische Reflexions- und Argumentationsfähigkeit, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Belastbarkeit. Grundlegend dienen Praktikumsbegleitungen und die Arbeit in den Projektseminaren der Ausbildung und Entwicklung personaler Kompetenzen. Zudem beinhaltet ein neu konzipiertes Modul „Professionelles Handeln“ im 6. Semester mit sechs ECTS-Punkten Lernerfahrungen und Auseinandersetzungen mit den genannten Themen der Persönlichkeitsentwicklung.

Eng mit den grundlegenden Inhalten des Studiengangs verbunden ist eine intensive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen. Lehrveranstaltungen zu sozialpolitischen, sozialetischen und sozialräumlichen Themen vertiefen diese Auseinandersetzung.

Als zentrale Tätigkeitsfelder für Heil- und Inklusionspädagogen und Pädagoginnen werden mit den im Folgenden genannten sämtliche in der Fachdisziplin avisierten Felder genannt: Frühförderung, Elementarerziehung, Erziehungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe, Schul- und Erziehungsberatung sowie Durchführung und Evaluation schulbegleitender Maßnahmen, heilpädagogische Praxis als eigenständige Institution, Institutionen des Gesundheitswesens wie kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen, Geriatrien, psychosomatische Kliniken, Begleitung und Assistenz von Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrer Arbeits- und Berufswelt, im Bereich des Wohnens, Lebens und der Freizeit zur Ermöglichung von Teilhabe, Begleitung und Assistenz von Menschen

in Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen und Beratung von Organisationen v.a. im Nonprofitbereich, bzw. v.a. im Bildungswesen.

Im Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) werden jedes Semester zwischen 45 und 60 Studierende aufgenommen, deren Anzahl aufgrund der Hochschulpakete bis zum Wintersemester 2017 / 18 zeitweise auf 92 Studierende erhöht wurde. Dem liegt eine herausragend gute Nachfrage des Studiengangs zugrunde, die das Vier- bis Elffache der freien Studienplätze beträgt. Die Quote an Abbrechern ist den vorliegenden Zahlen zufolge auf 8,5 % im Wintersemester 2014 / 15 gesunken. Eine Reduzierung der Abbrecherquote hat die Hochschule folgendermaßen erreicht: Wenn über die Dauer von zwei Semestern keine Prüfungsleistung abgelegt wurde, erfolgt eine Pflichtberatung. Es werden dann Vereinbarungen getroffen und ein Studienverlaufsplan erstellt. Sehr häufig wird an psychosoziale Beratungsstellen verwiesen. Zudem finden Gruppenberatungen statt, in denen Studierende gemeinsam bis zum Abschluss geführt werden.

Auffallend ist, dass nur etwa die Hälfte der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Das Studium wird nahezu genauso häufig im 7. wie im regulären 6. Semester abgeschlossen, in wenigen Fällen auch im 8. Semester.

Bei den Gesprächen wurde dazu seitens der Lehrenden ein sehr hoher Anteil an neben dem Studium arbeitenden Studierenden zur Begründung angeben. Die Zahl der BAföG-Empfänger und Empfängerinnen sei zurückgegangen. Der gute Arbeitsmarkt im sozialen Feld führe dazu, dass Studierende häufig schon an ihrem ersten Praktikumsplatz einer bezahlten Tätigkeit nachgehen können. Zudem absolvieren Studierende mehr Lehrveranstaltungen in den Wahlpflichtmodulen als erforderlich, erwerben sich also zusätzliche Kompetenzen. Die Lehrenden äußerten überzeugend, dass die häufige Verlängerung der Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester für die Hochschule keinerlei negative Konsequenzen habe. Eine Steuerung durch die Vorgabe von Zeiträumen zur Abschlussprüfung wird abgelehnt, da mit der aktuellen Lösung einer freien Anmeldung zur Abschlussprüfung im Vergleich zur vorherigen Lösung sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

### 2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich wie in allen Bachelorstudiengängen an der EvH RWL am § 49 HG NRW. Neben einer Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zum Studium ein dreimonatiges Praktikum in einem Handlungsfeld der Heil- oder Inklusionspädagogik erforderlich.

Gemäß der Vergabeordnung werden Studienplätze nach folgenden Kriterien vergeben: Schulische Leistungen, berufliche Bewährung, Engagement im sozialen Bereich, Engagement im evangelisch-kirchlichen / diakonischen Bereich und Wartezeit. Für die Aufnahme des Studiums von Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten folgende Voraussetzungen: Meisterbrief oder 400

Stunden Qualifizierung in einer Fortbildung, einschlägige Berufsausbildung und dreijährige einschlägige Berufserfahrung oder zweijährige einschlägige Berufsausbildung und dreijährige Berufserfahrung.

Diese Regelungen erscheinen alle zielführend für die Aufnahme des Studiengangs „Heilpädagogik und Inklusionspädagogik“. Positiv hervorzuheben sind das dreimonatige Vorpraktikum, das Studieninteressierte im Vorfeld mit dem Berufsfeld vertraut macht, und die klare Regelung der Aufnahme von Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind entsprechend den Vorgaben in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 19) festgehalten. Die Prüfung der Anerkennung erfolgt individuell auf Antrag in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der „Allgemeinen Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ (§ 35) transparent dargestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und transparent dargestellt.

### 2.1.3 Studiengangsaufbau

Das sechssemestrige Curriculum beinhaltet 20 Module, von denen 16 Module Pflichtmodule sind. Bei den Handlungsfeldern können Studierende aus vier Wahlpflichtmodulen (Förderung und Therapie, Bildung und Erziehung, Leben und Arbeiten und Organisationsentwicklung) sowohl in der Einführung als auch in der Vertiefung zwei auswählen. Dabei haben alle Studierenden eine tatsächlich freie Wahl und Entscheidung, unabhängig von der Anzahl der gewählten Wahlpflichtmodule. Innerhalb der Pflichtmodule gibt es wenige Wahlmöglichkeiten von einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Festlegung der vorwiegend theorieorientierten Module als Pflicht und der handlungsorientierten Module als Wahl erscheint konzeptionell gelungen.

Ein Mobilitätsfenster (z. B. Auslandssemester) ist in der Studienkonzeption nicht enthalten. Insgesamt finden sehr wenige Auslandsaufenthalte während des Studiums statt, was eher mit der persönlichen Situation der Studierenden, wie berufliche Tätigkeit während des Studiums und Versorgung von Kindern, begründet wird.

Im Studium integriert sind zwei Praxisphasen mit insgesamt 105 Praxistagen, von denen 80 Tage im 4. Semester durch ein Praxissemester absolviert werden. Hinzu kommen im 5. und 6. Semester ein Teilzeitpraktikum mit 25 Praktikumstagen sowie ein Praxisprojekt. Das Praxissemester wird mit acht SWS begleitet, im 5. und 6. Semester mit zwei SWS. Dies ist als sehr umfangreich und förderlich für eine gute Theorie-Praxisverknüpfung zu werten.

Der Aufbau des Studiengangs ist in Bezug auf die Ziele des Studiengangs logisch und klar.

Mit der Bezeichnung des Studiengangs „Heilpädagogik und Inklusionspädagogik“ soll eine inhaltliche Orientierung an den beiden Disziplinen verbunden sein, die auch beide während des gesamten Studiums vermittelt werden. Im Curriculum und in der Wahrnehmung der Studierenden überwiegt die heilpädagogische Perspektive. Die Gutachtergruppe regt an, eine weitere Implementierung inklusionspädagogischer Themen anzustreben.

Die inhaltliche Aktualität und die Reflexion aktueller Entwicklungen und Themen der Disziplin sind in hohem Maße gegeben.

#### 2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Im § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird einem ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt. Die Module umfassen sechs ECTS-Punkte oder 12-ECTS-Punkte, mit Ausnahme des Praxissemesters, das 30 ECTS-Punkte umfasst. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Verteilung der ECTS-Punkte ist durchgängig angemessen und sinnvoll.

Die Zeiten für Präsenz- und Selbststudium sind klar ausgewiesen und als sehr gut geeignet zu bewerten. Die studentische Arbeitsbelastung wirkt angemessen. Die Studierenden sprechen ausdrücklich von einer guten und völlig unproblematischen Studierbarkeit.

Die Modulbeschreibungen sind informativ und die erreichbaren ECTS-Punkte sind konkret ausgewiesen. Das Modulhandbuch enthält vollständige und detaillierte Angaben zu zentralen Aspekten wie beispielweise vergebene ECTS-Punkte, erworbene Kompetenzen, formale Voraussetzungen. Die Gutachtergruppe stellen jedoch fest, dass die Kompetenzen in den Modulbeschreibungen nicht voll umfänglich in Anlehnung an den HQR1 dargestellt sind, und empfiehlt im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs die modulbezogenen Kompetenzen zu präzisieren. Ferner sollten für die einzelnen Module Modulverantwortliche benannt werden.

#### 2.1.5 Lernkontext

Neben den eher klassischen Lehrformen (Vorlesungen, Seminare und Übungen) werden von den Studierenden besonders die Möglichkeiten des E-Learnings als sehr positiv beschrieben: Folgende Formen des E-Learnings sind vorhanden: Hochladen von Texten und Präsentationen aus Lehrveranstaltungen, Nachrichtenportal, Forumdiskussionen, Literaturchat, Prüfungsvorbereitung mit Multiple Choice. Die Studierenden schätzen das immer zuverlässige Feedback seitens der Lehrenden nach der Bearbeitung von Online-Aufgaben. Zudem betonen die Studierenden eine sehr hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Inhalte sowie der Art deren Vermittlung und äußern, dass sie Präsenz-Lehrveranstaltungen bevorzugen.

Die Hochschule hat eine Fachkraft für die Konzeption von E-Learning eingestellt und rechnet bis Ende des laufenden Semesters mit der Fertigstellung eines Konzepts. Lehrende erhalten einen guten technischen Support zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen

Die Didaktik in der Lehre entspricht den angestrebten Kompetenzziele.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

#### 2.1.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind vielfältig und umfassen Fachgespräche, Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Portfolios. Sie erscheinen in der Zuordnung zu den jeweilig angestrebten Kompetenzen als durchwegs passend eingesetzt. Jedes der 20 Module wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Gerade von Studierendenseite wurde betont, dass die Prüfungsdichte eine sehr gute Studierbarkeit ermöglicht.

Die Prüfungsformen der modulbezogenen Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet und werden den Qualifikationszielen gerecht; es ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen vorhanden. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und kann durch die Studierenden geleistet werden.

#### 2.1.7 Fazit

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden gut umgesetzt. Es wurde gezielt die Vermittlung von „Kompetenzen zum Aufdecken und Überwinden ausgrenzender Bedingungen“ in den Modulen 7 („Soziologische und sozialpolitische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“) und 12 („Organisationsentwicklung“) des Studienprogramms aufgenommen. Mit der gesamten Neuorientierung des Studiengangs wurde besonders in den Wahlpflichtmodulen die bisherige eher interventionistische Praxis zugunsten einer nicht ausgrenzenden inklusiven Praxis ersetzt, mit Ausnahme des oben beschriebenen Handlungsfeldes „Förderung-Therapie“. Schließlich wurden internationale Aspekte der Inklusion in das Modul Recht aufgenommen.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Qualifikationsziele. Er ist gut strukturiert und studierbar. Das Gesamtkonzept ist gut geeignet, um die aufgerufenen Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind logisch, in sich schlüssig und so konzipiert, dass die beschriebenen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen vermittelt werden können. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Hochschulqualitätsrahmens.

## 2.2. Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.)

### 2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele sind deutlich beschrieben und in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Als allgemeines Studiengangsziel ist in § 51a der allgemeinen Prüfungsordnung unter anderem festgelegt, dass Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs befähigt sind, „... flexibel und unter Zugrundelegung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Anforderungen des sich stark veränderten Berufsalltags im Bereich von Pflege und Gesundheit im Allgemeinen und in den Führungsebenen im Besonderen zu reagieren. Der Studiengang zielt auf die Vermittlung von Qualifikationen ab, die für eine reflektierte und ethisch begründete Übernahme von Führungs- und Leitungsverantwortung erforderlich sind“.

Die Zielsetzung des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) wird mit den veränderten Anforderungen an das Pflegemanagement begründet. Es soll ein Qualifizierungsangebot geschaffen werden, das sowohl auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Führungskräften im Gesundheitsbereich und der Eingliederungshilfe als auch auf die notwendige Weiterqualifizierung der bereits Beschäftigten zur Erfüllung der komplexeren werdenden Leitungsaufgaben sowie den gesetzlichen Anforderungen an die Qualifikation von Führungskräften reagiert. Es soll Studienmöglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Sektor von Pflege und Gesundheit bereitstellen, die keine abgeschlossene pflegerische Berufsausbildung nachweisen können, sowie für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung. Der Bachelorstudiengang erleichtert die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. Familienarbeit der Studierenden durch 14tägig jeweils freitags und samstags stattfindende Blockseminare und ergänzende begleitete E-Learning-Phasen im sechs-semesterigen Vollzeitstudium.

Damit geht es um den Erwerb von Fachkenntnissen vor allem in den Bereichen Betriebswirtschaft, Sozial- und Gesundheitspolitik sowie Rechtskenntnissen in den Feldern Sozialrecht, Gesundheits- und Pflegerecht und Arbeitsrecht und im Bereich des Qualitätsmanagements. Daneben auch um neue Entwicklungen im Pflege- und Gesundheitswesen sowie um den aktuellen Stand fachlicher Theoriebildung und Konzeptentwicklung, die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum selbstorganisierten Lernen sowie Methodenwissen zur Analyse von Sachverhalten. Weitere überfachliche Kompetenzen sind ebenfalls ausführlich definiert.

Die Studiengangsziele wurden laut den vor Ort geführten Gesprächen aufgrund von Literaturanalysen zu Qualifikationsanforderungen an Führungskräfte und Veränderungen im Arbeitsfeld von Pflege und Gesundheit sowie in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit beteiligten Kooperationspartnern z. B. im Rahmen geführter Kooperationsgespräche und durchgeführter Lehr-Forschungstage, zu denen Praxisvertreter eingeladen werden, entwickelt. Weiterhin wird in Absol-

ventengesprächen und regelmäßig stattfindenden Studiengangskonferenzen mit den Modulverantwortlichen im Studiengang eine Auswertung der Lehrerfahrungen vorgenommen und die Ziele des Studiengangs damit kontinuierlich weiterentwickelt.

Angesprochen werden damit Personen, die bereits in Leitungs- oder stellvertretenden Leitungsfunktionen in Diensten und Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens tätig sind – wie z.B. Leitungen von Altenheimen oder Sozialstationen.

Der Quereinstieg von Personen ohne pflegerische Berufsausbildung wird in der Gutachtergruppe durchaus kritisch hinsichtlich der Akzeptanz dieser Personen als spätere Vorgesetzte von den dreijährig examinierten Pflegefachkräften gesehen. Im Gespräch wurde von den Programmverantwortlichen von aktuell ausschließlich Pflegefachkräften im Studium berichtet. Damit ist der Quereinstieg ein für die Zukunft konzipiertes Angebot, das aktuell von der anvisierten Zielgruppe noch nicht genutzt wird.

Das Studienprogramm ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut und stimmig konzipiert. Dabei gliedert sich der Studiengang sehr gut in die Strategie der Hochschule ein.

### 2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich wie in allen Bachelorstudiengängen an der EvH RWL am § 49 HG NRW. Danach ist die Zugangsvoraussetzung für Bachelorstudiengänge mindestens die Fachhochschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsnachweis. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Voraussetzungen zu erfüllen. So fordert der §51c (2) Allgemeine Prüfungsordnung zusätzlich den Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung im Gesundheits- und / oder Pflegebereich. Auf die bislang geltende zweijährige Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung wurde verzichtet, da die erwünschten Berufsfeldkenntnisse bereits im Rahmen der Ausbildung erworben werden und durch den Wegfall dieser Zugangsvoraussetzung der Nachfrage besser entsprochen werden kann.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 der Prüfungsordnung umgesetzt. Darüber hinaus werden die Anrechnungsmodalitäten bei erworbenen Kenntnissen, die nicht den Anforderungen entsprechen, durch eine individuelle Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Hier wird die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligte Äquivalenzvereinbarung berücksichtigt.

Die Vergabeordnung regelt das Verfahren in den Fällen, in denen es mehr Bewerbungen als freie Studienplätze gibt. Dabei kommen für den Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ folgende Kriterien zur Geltung: Leitungserfahrung im Gesundheitsbereich, schulische Leistung

bzw. bestandene Zugangsprüfung und Leistungen der Berufsausbildung (Examensnoten, anerkannte Weiterbildungen, einschlägige hauptberufliche Tätigkeiten), ehrenamtliche Tätigkeiten und Wartezeit.

Dieses Verfahren kommt regelmäßig zur Anwendung, da das Verhältnis von Bewerbungen auf freie Plätze im Wintersemester 2017/18 bei 1,4:1 lag, trotz leichtem Rückgang der Bewerberzahlen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen und können eine geeignete und gewünschte Zielgruppe ansprechen.

### 2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studienprogrammes ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen, um die angestrebten Qualifikationsziele erreichen zu können. Das Curriculum umfasst 18 Pflichtmodule. Das Studium ist so aufgebaut, dass jedes Modul innerhalb von einem oder zwei Semestern mit einer Prüfung abgeschlossen werden kann. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 ECTS-Punkte erworben.

Das Studium ist nach sechs Bereichen gegliedert: Wissenschaftliche und methodische Grundlagen (18 ECTS-Punkte), Fachwissenschaftliche Grundlagen (24 ECTS-Punkte), Gesundheitsökonomie und Recht (18 ECTS-Punkte), Gesundheits- und Pflegemanagement (48 ECTS-Punkte), Personal- und Organisationsentwicklung (48 ECTS-Punkte) sowie Praxisprojekt und Bachelorarbeit (24 ECTS-Punkte).

Im ersten Semester wird theoretisches Wissen zu Grundlagen des Pflegemanagements (Modul 4.1) und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Modul 1.1) vermittelt. Darüber hinaus ist eine Einführung in gesundheitswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen (Module 2.1 und 2.3) vorgesehen.

Im zweiten Semester liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb fachwissenschaftlicher Grundlagen. So wird das Modul 2.3 zu sozialwissenschaftlichen Grundlagen abgeschlossen und es findet eine Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Grundlagen (Modul 2.2) statt. Des Weiteren ist eine Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen als Aufforderung zur Beschäftigung mit eigenen wertebezogenen Grundhaltungen (Modul 1.2) vorgesehen. Ergänzend hierzu wird mit den Modulen 3.1 zur Gesundheitsökonomie und dem Beginn des Moduls 4.3 zur Thematik Betriebliche Steuerung und deren Instrumente die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs auf den Bereich Gesundheits- und Pflegemanagement fortgesetzt.

In dritten Semester sind die Module „Empirische Sozialforschung“ (Modul 1.3), „Qualitätsmanagement“ (Modul 4.2), „Betriebliche Steuerung und deren Instrumente“ (Modul 4.3) und „Personalführung und Personalentwicklung“ (Modul 5.1) vorgesehen. Im vierten Semester wird die

Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverhalten (Modul 5.1) abgeschlossen. Mit dem Modul 4.4 „Spezielle Themen des Managements im Gesundheitswesen“ wird ein Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit Problemstellungen im Management komplexer Organisationen gelegt. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt in diesem Semester liegt in der Beschäftigung mit rechtlichen Grundlagen (Modul 3.2).

Im fünften Semester bilden die Module 5.2 zur Praxis der Personalführung und Personalentwicklung und 5.3. zur Organisationsentwicklung und Versorgungsstrukturen weitere inhaltliche Schwerpunkte. In beiden Modulen steht der Anwendungsbezug der in den vorausgehenden Semestern vermittelten Fachinhalte im Vordergrund. Das ebenfalls in diesem Semester begonnene Modul 5.4 Schnittstellenübergreifende Versorgungskonzepte reagiert mit seinen Inhalten auf neuere Entwicklungen im Arbeitsfeld von Pflege und Gesundheit. Die Studierenden sollen in diesem Modul diese Arbeitsfelder und die darin liegenden Aufgaben und Herausforderungen für Leitungskräfte kennenlernen.

Im 5. und 6. Semester ist ein Praxisprojekt (12 ECTS-Punkte) vorgesehen. Die bestehenden Kooperationsbeziehungen mit Trägern von Diensten und Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegewesen ermöglichen, das Praxisprojekt nicht in der eigenen Einrichtung durchzuführen, falls dies von den Studierenden gewünscht wird.

Die Bachelorarbeit im sechsten Semester ist mit 12 ECTS-Punkten angemessen gewichtet.

#### 2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang ist sinnvoll strukturiert und mit 18 Modulen vollständig modularisiert. Die 18 Module sind über sechs bzw. neun Semester im Voll- bzw. Teilzeitstudium verteilt. Nach dem Regelstudienprogramm sind in den Vollzeitvarianten pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen, beim Teilzeit-Modell zwischen 16 und 24 ECTS-Punkten. Der Umfang aller Module wirkt angemessen und ausgewogen. Für jedes Modul sind entweder sechs oder zwölf ECTS-Punkte vorgesehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden, so wie es im § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung ausgewiesen ist.

Die Modulbeschreibungen sind informativ und die erreichbaren ECTS-Punkte sind konkret ausgewiesen. Das Zahlenverhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Gutachtergruppe stellen jedoch fest, dass die Kompetenzen in den Modulbeschreibungen nicht voll umfänglich in Anlehnung an den HQR1 dargestellt sind, und empfiehlt im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu präzisieren. Ferner sollten für die einzelnen Module Modulverantwortliche benannt werden.

Die Immatrikulation zum Voll- bzw. Teilzeitstudium ist jährlich jeweils zum Wintersemester vorgesehen. Der Studiengang enthält keine Wahlmodule bzw.-veranstaltungen.

Im Rahmen dieser Reakkreditierung wird erstmalig auch ein Studium in Teilzeit angeboten, um so eine noch bessere Vereinbarkeit zwischen Studium und Berufstätigkeit zu erreichen. Mit diesem Angebot durchlaufen die Studierenden in einem Zeitraum von insgesamt neun Semestern das gleiche Studienprogramm, weshalb auch kein gesondertes Modulhandbuch, sondern nur ein idealtypischer Studienverlaufsplan vorgelegt wurde. Damit wird von der Studiengangsverantwortlichen auf die bisherigen Erfahrungen reagiert, dass ein Teil der Studierenden ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abschließt und beratungsintensive Einzelfalllösungen für diese Studierenden geschaffen werden müssen. Mit dem Angebot, den Studiengang auch in Teilzeit zu absolvieren, soll deshalb Studierenden mit umfangreicheren beruflichen und / oder familiären Verpflichtungen eine Möglichkeit zu einem strukturierten und geregelten Studium gegeben werden und so das Studienangebot noch flexibler auf unterschiedliche Lebensumstände von Studierenden ausgerichtet werden. Diese Option wurde von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs einhellig begrüßt. Auch die Gutachtergruppe unterstützt diese Teilzeitlösung.

Durch die Organisation des Studiums mit 14-tägig jeweils freitags und samstags stattfindenden Blockseminaren und ergänzenden begleiteten E-Learning-Phasen sowie durch das neu zu schaffende Angebot eines Studiums in Teilzeit wird die Studierbarkeit verbessert. Damit ist ein Studium in einer absehbaren Zeitspanne unter Beibehaltung einer reduzierten Berufstätigkeit möglich.

Die ausgewiesenen Arbeitsbelastungen für das Studium sind, ebenso wie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten, angemessen. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass der Studiengang im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar ist.

#### 2.2.5 Lernkontext

Der Studiengang sieht laut Modulhandbuch in den Präsenzlehrveranstaltungen ausschließlich Seminare als Lehrformen vor.

Darüber hinaus eignen sich die Studierenden weiteres Wissen in den E-Learning-Anteilen sowie in selbstorganisierten Lerngruppen an. Durch diese spezifische Organisationsform beabsichtigen die Studiengangsverantwortlichen eine „doppelte“ Praxisreflexion: Nach der angeleiteten Wissensvermittlung und einer unmittelbaren Übertragung erworbener Wissensbestände in die Praxis bzw. der Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis in einem wissenschaftlichen Kontext soll ein nachhaltiges Lernen ermöglicht werden. Durch die Verbindung von Präsenzunterricht und Gruppenarbeit während oder auch außerhalb der Präsenzphasen soll die Erarbeitung, Nachbereitung und Reflexion verschiedener Lerninhalte ermöglicht werden. Im Rahmen der Seminare als Lernform ist das Lernen und Arbeiten in kleineren Gruppen (selbstorganisiertes Lernen) möglich. Die Selbststudienanteile werden über die Lernplattform Moodle durch Lernaufgaben realisiert und von den Lehrenden durch diverse Feedbackmöglichkeiten begleitet. Im Gespräch mit den Studierenden wird bestätigt, dass ein Feedback bei jeder Aufgabe von den Lehrenden realisiert wird.

### 2.2.6 Prüfungssystem

Hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation steht die Studierbarkeit im Vordergrund und ist gewährleistet. Die Anzahl der Modulprüfungen liegt in der Regel bei drei pro Semester.

Die mit der Reakkreditierung vorgenommenen Anpassungen berücksichtigen diesen Umstand dahingehend, dass der überwiegende Teil der modulabschließenden Prüfungen mit einigen Ausnahmen Module 2.3 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“, 4.3 „Betriebliche Steuerung und deren Instrumente“, 5.1 „Personalführung und Personalentwicklung“, 5.4 „Schnittstellenübergreifende Versorgungskonzepte“ und 6.1 „Praxisprojekt“ nach einem Semester stattfinden. Ausnahmen, wie etwa die modulabschließende Prüfung des Praxisprojekts (Modul 6.1) können erst nach zwei Semestern erfolgen, da zunächst eine theoretische Auseinandersetzung mit dem gewählten Themenbereich, eine Konzeptionierung des Studiendesigns und die Durchführung des Forschungsvorhabens erfolgen muss, um abschließende Ergebnisse präsentieren zu können. Die Studiengangverantwortlichen beabsichtigen, insbesondere durch die Prüfungsform Portfolio den Erwerb der im Modulhandbuch formulierten Kompetenzen noch gezielter überprüfen zu können.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, Portfolioprüfung und ein Kolloquium vorgesehen, wobei schriftliche Prüfungen dominieren. Damit wird einer Anforderung an die Studierenden entsprochen, die nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums in der Lage sein müssen, sich auch schriftlich differenziert und fundiert auszudrücken. Fünf der insgesamt 18 Module werden mit einem Portfolio abgeschlossen, das auch mündliche Anteile beinhalten kann. Das Prüfungssystem wird insgesamt als gut bewertet.

### 2.2.7 Fazit

Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird in der Selbstdokumentation umfangreich dargestellt. Die Empfehlungen aus der vorrangegangenen Akkreditierung wurden überzeugend umgesetzt. Es werden formale sowie inhaltliche Anpassungen beschrieben und begründet. Insgesamt verfügt der Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) über ein klares Profil mit definierten und sinnvollen Zielen. Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird voll entsprochen.

## **2.3. Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A.)**

### 2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Zielsetzung und die Qualifikationsziele sind deutlich beschrieben und in der Selbstdokumentation, in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Laut der §46 (1) der allgemeinen Prüfungsordnung befähigt das Studium „...flexibel und unter Zugrundelegung einer Pflegefachausbildung und wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Anforderungen des sich stark verändernden Berufsalltags in den Arbeitsfeldern der Pflege, insbesondere

in den Bereichen Beratung, Bildung oder Management, reagieren und die Arbeitsfelder aktiv verändern zu können“.

Der Studiengang ist vorwiegend generalistisch ausgerichtet. Damit liegt dem Studiengangskonzept die Neuorientierung der Pflegeberufe durch das Pflegeberufegesetz (2017) zu Grunde und es orientiert sich an den Bedarfen der Praxis nach qualifiziertem Personal, welche einerseits die wissenschaftliche Kompetenz besitzt den wissenschaftlichen Diskursen und Studienlagen der Pflegewissenschaft und ihrer Bezugswissenschaften zu folgen und andererseits die methodische Kompetenz haben, den Transfer in die Praxis für die Versorgungsqualität der pflegebedürftigen Menschen zu initiieren und zu evaluieren.

Der Bachelorstudiengang soll den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse über zielgruppenspezifische, präventive, rehabilitative, beratende, anleitende, edukative und steuernde Interventionen und Konzepte für die pflegerische Versorgung vermitteln. Im Einzelnen versetzt das Studium die Studierende in die Lage, diese Interventionen und Konzepte mit wissenschaftlichen Methoden zu vergleichen, auszuwählen und zu implementieren sowie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierende in der Lage sein, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben insbesondere auf der Ebene von Zielgruppen der Pflege (z. B. Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit einer Demenzerkrankung im Krankenhaus, Angehörige von intensivpflegerisch versorgten Patienten, Pflegebedürftige mit erhöhtem Sturzrisiko, Konzeption von Fort- und Weiterbildungen für Pflegekräfte bestimmte Fachabteilungen einer Klinik) zu übernehmen. Damit wurde eine klare Trennung von Managementaufgaben vollzogen und aktuelle Bedarfe der Gesundheitsversorgung aufgegriffen. Dieses fand im Dialog mit den kooperierenden Einrichtungen unter Beteiligung der Studiengangskonferenz statt.

Entsprechend qualifiziert der Studiengang für pflegewissenschaftliche Tätigkeiten in Stabs- und Assistenzfunktionen von Klinikpflegedienstleitungen, ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen im Kontext z. B. der Durchührung von Versorgungsanalysen, Entwicklung und Implementierung von Versorgungskonzepten, Evidenzbasierung pflegerischer Interventionen, Fachliche Qualitätsentwicklung und Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Fachreferentinnen und Fachreferenten bei Verbänden, bei Kostenträgern oder in der Pflegeberatung tätig werden können.

Die zu erwerbenden Fach- und Methodenkompetenzen beziehen sich u. a. auf die evidenzbasierten, pflegerischen Entscheidungsfindungen und die Weiterentwicklung des wissenschaftlich fundierten, pflegerischen Handelns, einschließlich Theorie-Praxistransfer, auf die Identifizierung und Beschreibung von Praxisproblemen und Versorgungsbedarfen sowie die Entwicklung von Lösungen (Konzepte, Methoden, Interventionen). Konkret qualifiziert der Studiengang für die ethische, bedarfsgerechte und/oder fallbezogene pflegerische Versorgungssteuerung, Beratung und An-

wendung von Methoden der Pflegeforschung sowie Entwicklung der Pflegequalität im interdisziplinären Kontext. Ein Schwerpunkt ist zudem die Fort- und Weiterbildung von Pflegepersonal im Zusammenhang mit den sozial- bzw. gesundheitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Reflexion der Versorgung im Sozialraum und deren Gestaltung. Qualifiziert werden die Studierenden auch bzgl. des Einsatzes von technischen und digitalen Unterstützungsmöglichkeiten und zur Erkennung von Innovationen. Ziel ist die Gestaltung einer reflektierenden Pflege.

Die EvH RWL bietet ein studiengangübergreifendes Programm, das von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen wird. Mit dem Wahlprogramm „Bachelor & More“ bietet die Hochschule ein Zusatzprogramm an, das von den Studierenden frei gewählt werden kann. Das Programm ermöglicht es grundsätzlich, dass sich die Studierenden auch mit Themen außerhalb ihres Studienprogramms auseinandersetzen können. Die Module und die daran gebundenen Veranstaltungen sind frei wählbar. Es können Prüfungsleistungen abgelegt werden, eine Ausweisung auf dem Bachelorzeugnis erfolgt ab 30 ECTS-Punkten. Die 30 ECTS-Punkte sind nicht auf die im Studienprogramm vorgesehenen 180 ECTS-Punkte anrechenbar – ermöglichen aber die Anrechnung auf andere Bildungsprogramme im Kontext von Bologna. Im Vor-Ort-Gespräch wurde das Programm mit Studierenden und Lehrenden besprochen. Hierbei stellte sich heraus, dass das Programm von den Studierenden sehr geschätzt und als persönliche Bereicherung erlebt wird. Ähnlich stellt es sich für die Lehrenden dar, da im Rahmen des Programms die Auseinandersetzung mit Themen möglich ist, die außerhalb der modularen Lehrverpflichtungen liegen. So kommt es dazu, dass Ringvorlesungen ausgerichtet werden, die allgemein zur Weiterentwicklung von gesellschaftlichen Themenstellungen beitragen. Die Gutachtergruppe sieht hier ein hohes Bildungspotenzial und geht davon aus, dass die Studierenden der EvH RWL darin gefördert werden, sich gesellschaftlichen und sozialen Fragen zu stellen. Grundsätzlich weist die EvH RWL mit den Lehrschwerpunkten ihrer Lehrenden (u. a. Ethik, Philosophie, Theologie) ein sehr gutes Potenzial auf, das Programm „Bachelor & More“ weiter auszugestalten und zu einem Markenzeichen der Hochschule zu entwickeln. Schön wäre es, wenn die Hochschule das sehr gute Programm in der Außendarstellung der Hochschule noch prominenter hervorheben würde. Dies könnte beispielsweise dadurch unterstützt werden, wenn man das Programm „Bachelor & More“ evaluieren würde und die Evaluationsergebnisse in der Selbstdarstellung der Hochschule zur Abbildung bringen würde. Das Vorgehen wäre für zukünftige Reakkreditierungen nützlich und würde Qualität an der EvH RWL sichtbar machen. Die Gutachtergruppe möchte die Akteure der EvH RWL dazu ermutigen, am Programm „Bachelor & More“ festzuhalten, es weiter zu entwickeln und es prominenter in die Außendarstellung zu bringen. Die Gutachter und Gutachterinnen sehen im Programm ein regionales Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass der Workload, welcher im Zusammenhang mit dem Bachelor & More-Programm erbracht wird, auf den Studienplan angerechnet werden könnte und die Studierenden so mehr Wahlmöglichkeiten hätten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege oder als Hebamme bzw. Entbindungspfleger, welche in Voll- oder Teilzeit studieren möchten. Damit richtet sich der Studiengang nicht nur an Pflegenden, sondern ermöglicht auch Personen der Heilerziehungspflege und des Hebammenwesens eine (pflege)wissenschaftliche Qualifikation.

Jährlich stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Das Verhältnis Bewerbungen/Zulassung beträgt seit drei Jahren: 1,1:1. Der Studiengang verzeichnete sinkenden Einschreibungen (WiSe 2018/19 = 28) und eine Überschreitung der Regelstudienzeit in den Jahrgängen um 18,2 – 30,4 %. Dabei betrug die Drop Out-Rate zwischen 17,2 und 30,2%. Ursächlich bzgl. der Überschreitung der Regelstudienzeit hat die Hochschule die Studierenden befragt. Ursächlich ist laut der Auskunft der Hochschule demnach die Berufstätigkeit der Studierenden, u. a. die Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses zum Ende des Studiums. Die Hochschule hat sich u. a. daher entschieden den Studiengang auch als Teilzeitstudiengang anzubieten.

### 2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich wie in allen Bachelorstudiengängen an der EvH RWL am § 49 HG NRW. Laut § 48 der allgemeinen Prüfungsordnung zugelassen werden kann, wer die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen anerkannten Bildungsnachweis besitzt und die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerin/Altenpfleger, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger oder Hebamme/Entbindungspfleger nachweisen kann.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung (§ 19) der EvH RWL verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

### 2.3.3 Studiengangsaufbau

Das Curriculum des Studiengangs „Pflegerwissenschaften“ umfasst insgesamt 21 Module, die in sieben Bereiche gegliedert sind. Die sieben Bereiche sind wissenschaftliche und methodische Grundlagen (18 ECTS-Punkte), Bezugswissenschaften der Pflegewissenschaft (30 ECTS-Punkte), Grundlagen der Pflegewissenschaft (36 ECTS-Punkte), Anwendung pflegewissenschaftlicher Forschungsmethoden (18 ECTS-Punkte), Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen (24 ECTS-Punkte), Bildung und Beratung in der Pflege (30 ECTS-Punkte) und Praxisprojekt und Bachelorarbeit (24 ECTS-Punkte). Der Studiengangsverlaufsplan in Voll- und Teilzeit weißt nur

Pflichtmodule aus. Angesichts der Berufstätigkeit der Studierenden und der Kohortengröße scheint die Organisation des Studiengangs angemessen.

Zu Beginn des Studiums werden verschiedene Grundlagen des wissenschaftlichen und methodischen Arbeitens (Modul 1.1), der Ethik (Modul 1.2), der empirischen Sozialforschung (Modul 1.3), der Gesundheitswissenschaften (2.1), des Sozial- und Gesundheitssystems (Modul 2.4), im Bereich der Pflgetheorien und Pflegeethik (Modul 3.1) sowie der Pflegewissenschaft in sozialwirtschaftlichen Organisationen (Modul 5.1) vermittelt.

Um die Kenntnisse aus den Wissenschaftsdisziplinen mit Bezug zur Pflegewissenschaft (Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften, Rechtliche Grundlagen, Sozial- und Gesundheitssystem) zu vermitteln, werden Lehrveranstaltungen im Bereich der Sozialwissenschaften (Modul 2.2), des Rechts (Modul 2.3), der Pflegediagnostik (Modul 3.2) und der Evidenzbasierung professioneller Pflege (Modul 4.1) angeboten.

Im dritten und im vierten Semester werden die Module „Zielgruppenspezifische Pflegekonzepte“ (Modul 3.3), „Angewandte Pflegeforschung“ (Modul 4.2), „Innovative Versorgungsansätze“ (Modul 5.3), „Kommunikation und Interaktion im Kontext professionellen Pflegehandelns“ (Modul 6.1) mit den konkreten Bezügen zu pflegewissenschaftlichen Tätigkeitsbereichen angeboten.

Das berufsfeldspezifische Lehrangebot beinhaltet folgende Module: „Case Management und Versorgungsplanung“ (Modul 3.4), „Pflegequalitätsentwicklung“ (Modul 5.2), „Kommunikation und Interaktion im Kontext professionellen Pflegehandelns“ (Modul 6.1), „Pädagogische Ansätze und Methoden der Pflegewissenschaft (Modul 6.2) sowie „Theorie und Praxis der Fort- und Weiterbildung“ (Modul 6.3).

Als praktische Studienanteile ist das Modul 7.1 „Praxisprojekt“ im 5. und 6. Semester vorgesehen und wird auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Das Praxisprojekt kann thematisch für die Bachelorarbeit genutzt werden. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten angemessen gewichtet.

Von den 21 Pflichtmodulen sind 12 Module über zwei Semester konzipiert. Dadurch ist die Mobilität eingeschränkt. Bei regulärem Studienverlauf sind nach dem 4. Semester alle bis dahin gelehrt Module abgeschlossen, so dass sich ein Mobilitätsfenster ergibt. Laut Auskunft der Hochschule ist das Praxisprojekt im 5. und 6. Semester grundsätzlich auch im Ausland möglich. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde angegeben, dass bis jetzt zwei Studierende des Studiengangs das Praxismodul im Ausland absolvierten (Neuseeland).

Die EvH RWL hat ein International Office, welches mit Rundmails und „Go-Out“-Veranstaltungen zu Anfang des Semesters sowie Vorträgen von Studierenden über ihren Auslandsaufenthalt versucht, die Studierenden zu motivieren. Die Studierenden berichteten zudem von vielen Exkursionen z. B. nach Genf, Schweden also ins In- und Ausland. Die Hochschule versucht durch eine

bessere Kooperation mit den Arbeitgebern den Nutzen von Auslandserfahrungen zu verdeutlichen und will auch kürzere Einsätze anbieten, so dass kein vollständiges Semester oder Praxismodul im Ausland absolviert werden muss. Zudem unterstützt die Hochschule mit Stipendien und Zuschüssen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Hochschule auf einem guten Weg. Die Gutachtergruppe regt an, die Zahl der Module über zwei Semester deutlich zu reduzieren, um die Mobilitätsmöglichkeiten der Studierenden zu erhöhen.

Der Aufbau des Studienverlaufsplans hinsichtlich des Kompetenzerwerbs erscheint sinnvoll, weil es zu Studienbeginn die Grundlagen legt und hinsichtlich der Tätigkeitsfelder ab dem 4. Semester zusammenführt. Die mit dem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen sind entsprechend dem HQR dargestellt, allerdings nicht sehr fokussiert auf die Tätigkeitsbereiche. Die Modulhalte des Studiengangs sind hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung sinnvoll. Das Niveau entspricht dem Bachelorabschluss.

Die Themen des Studiengangs zielen auf das Tätigkeitsfeld der Absolventen und spiegeln sich im Studiengangsverlaufsplan wider.

#### 2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die Modularisierung im Studiengang „Pflegerwissenschaft“ gut durchdacht und strukturiert ist. Zudem wurden Erfahrungen aufgenommen und verwertet, die aus dem bisherigen Studienangebot gesammelt wurden. So beispielsweise die Entscheidung, das Studienprogramm auch in Teilzeit anzubieten (vgl. u. a. Kapitel 4.2). Das Programm besteht aus 21 Modulen. Die Module sind im Vollzeitstudium über sechs Semester verteilt. Im Studienprogramm „Pflegerwissenschaft“ entspricht ein ECTS-Punkt einem Workload von 25 Stunden. Im Studienverlaufsplan sind die jeweiligen 30 ECTS-Punkte pro Semester klar ersichtlich. Damit ist man der Empfehlung durch die Gutachtergruppe von 2012 nachgekommen. Der Musterstudienplan verhilft zu entsprechender Transparenz.

Der Anteil von Präsenz- und Selbstlernphasen ist angemessen. Besonders bemerkenswert ist, dass mit Blick auf die Zielgruppe und auf die gesammelten Erfahrungen im Studienprogramm parallel ein Teilzeitstudium angeboten wird. Das Teilzeitstudium sieht ein Studium im Rahmen von neun Semestern vor, wobei eine variable Verkürzung auf die Regelstudienzeit von sechs Semestern grundsätzlich möglich ist. Die Module werden analog dem Vollzeitstudium angeboten. Hierdurch erhalten Teilzeitstudierende grundsätzlich die Möglichkeit, entsprechend ihrer Lebenssituation pro Semester eine Modul- und Prüfungsauswahl zu treffen. Mit Blick auf die Zielgruppe des Studienprogramms und auf die in der Selbstdokumentation dargestellten Zahlen zur durchschnittlichen Studiendauer (für das Wintersemester 18/19 wird die durchschnittliche Quote der Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten, mit 30,4% angegeben), begrüßt die Gutachtergruppe diese Entscheidung. Grundsätzlich sieht die Gutachtergruppe, dass die Studierbarkeit für berufstätige Studierende und Studierenden mit familiären Verpflichtungen hierdurch verbessert wird, ohne

dass diese aus dem regelhaften Studienbetrieb herausfallen. Für das Teilzeitstudium liegt ebenso ein Musterstudienplan vor, der für Klarheit sorgt und einen guten Überblick zur Teilzeitvariante gibt. Im Gespräch mit den Studierenden konnte das Thema besprochen werden, und es wurde verifiziert, dass das geplante Teilzeitstudium den Lebensbedingungen der Studierenden entspricht. In der Weiterentwicklung des Programms hat man mit dem Teilzeitangebot die richtigen Konsequenzen gezogen, da bereits aktuell Studierende über die Regelstudienzeit von sechs Semestern kommen, um ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen nachzukommen. Die Anpassung der beiden Studienpläne zeigt auf, dass die Studierbarkeit verbessert wird.

Es werden keine Module unter fünf ECTS-Punkten angeboten – die Größe der Module ist angemessen. Die Prüfungsleistungen sind überlegt und gleichmäßig über die Semester verteilt. Die Gespräche Vor-Ort ergaben nachvollziehbare Begründungen, warum Module innerhalb der Semesterstruktur für das Programm neu platziert werden. So wurde beispielsweise der Umfang von Forschungsmodulen erhöht, um mehr Forschungskompetenz zu erwerben. Zudem ist die Lage des Forschungsmoduls nun im vierten Semester angedacht, um einen direkten Anschluss an das Modul Praxisprojekt zu gewährleisten. Die Entscheidungen scheinen schlüssig.

Die Modulbeschreibungen und die Selbstdarstellung des Programms „Pflegerwissenschaften“ sind informativ und kompetenzorientiert gestaltet. In der Selbstdarstellung sind Kompetenzformulierungen nach dem HQR (analog nach DQR 6) vorgenommen und erklären, was im Studienprogramm Pflegewissenschaft an Kompetenzbildung zu erwarten ist. Der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz sind in einer Übersicht die Module des Studienprogramms zugeordnet und geben einen guten Überblick und zudem Transparenz. In den Modulen wird zunächst immer nur eine übergeordnete Eingangskompetenz für das Modul benannt – die Formulierungen für Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz) erfolgen in verkürzter Form als Spiegelstrichpunkte. Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz sind nicht in Anlehnung an die HQR-Deskriptoren ausformuliert und klären daher nicht, ob eine Kompetenzbildung auf HQR 1 oder HQR 2 angestrebt ist, bzw. welche genaue Kompetenzbildung im Modul verfolgt wird. So wird beispielsweise im Modul 1.1 Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten unter personaler Kompetenz für den Bereich der Selbstkompetenzen „Durchsetzungsfähigkeit“ angeführt. Die Beschreibungen machen noch nicht deutlich, in welchem Maß, Umfang, wodurch und auf welcher Niveauebene (1 oder 2) im Modul die Kompetenzbildung erreicht werden soll. Dies wurde im Rahmen der Begehung besprochen. Vermutlich handelt es sich um einen systemischen Fehler, der sich in Form einer hochschulweiten Vorlage für Moduldarstellungen eingeschlichen habe. Die Lehrenden können im Gespräch aber beispielhaft klären, welche Kompetenzen in ihren Modulen angebahnt werden sollen. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei den Darstellungen zu den Kompetenzniveaus um ein Versehen handelt. Vor diesem Hintergrund sollten jedoch die Kompetenzen in den Modulbeschreibungen noch stärker in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

(HQR1) und ggf. an den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR6) formuliert werden. Ferner sollten für die einzelnen Module Modulverantwortliche benannt werden.

### 2.3.5 Lernkontext

Im Studienprogramm Pflegewissenschaft hat man darauf gesetzt, mittels Lehr-Lernformen die Theorie-Praxis-Reflexion zu fördern und zu unterstützen. Das Programm ist so organisiert, dass eine Teilzeitbeschäftigung in der Pflege möglich ist und Praxiserfahrungen sinnvoll mit der Theorie an der Hochschule reflektiert werden können. Das Vorgehen ist zu begrüßen, da es sich bei der Pflegewissenschaft grundsätzlich um eine Praxiswissenschaft handelt. Präsenzphasen und Lernen in kleineren Gruppen wechseln sich ab. Ergänzt werden die Lernformen mit ca. 25 % E-Learning-Anteilen pro Modul in Form von Selbststudium. Die Selbststudienanteile werden über die Lernplattform Moodle durch Lernaufgaben realisiert und von den Lehrenden begleitet. Beim Vor-Ort-Besuch wurde von den Studierenden bestätigt, dass sie zu ihren Selbststudienaufgaben Rückmeldungen durch die Lehrenden bekommen und sich bei der Form des E-Learnings gut betreut fühlen. Auch wird angeführt, dass die Anteile des E-Learnings angemessen seien und man nicht auf eine fundierte Präsenzlehre verzichten müsse.

Sehr positiv ist das konzipierte Praxisprojekt im fünften Semester. Das Praxisprojekt ist im Studienverlaufsplan so platziert, dass die Studierenden durch die Module „Angewandte Pflegeforschung“ (viertes Semester) und „Evidenzbasierung professioneller Pflege“ (drittes und viertes Semester) in entsprechender Weise vorbereitet werden. Insgesamt trägt man hier dem Umstand Rechnung, Pflegewissenschaft und Pflegepraxis näher zusammenzubringen. Über diesen Weg wird deutlich, was Pflegewissenschaftler in der Praxis leisten können. Zudem gibt das Vorgehen im Praxisprojekt den Studierenden bereits eine Vorstellung, welche Aufgaben sie nach Abschluss ihres Studiums im Praxisfeld übernehmen können. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, sich auszuprobieren und Sicherheit für ihre Berufseinmündung zu erwerben, was durch die Gutachtergruppe sehr begrüßt wird. In der Gesamtschau des Studienprogramms in Bochum ist davon auszugehen, dass die Studierenden das Berufsprofil der Pflegewissenschaft entwickeln und sich die Akteure hierfür viele gute Gedanken zur didaktischen Konzeption gemacht haben.

### 2.3.6 Prüfungssystem

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen und auch die Anzahl der Prüfungen sehr ausgewogen. Die Prüfungsbelastung liegt bei drei bis fünf Prüfungen pro Semester (Vollzeit) und scheint nicht zu hoch zu sein. Dies konnte auch im Gespräch mit den Studierenden verifiziert werden. Zudem wird angeführt, dass die Lehrenden an der EvH RWL um die Prüflinge bemüht sind und bei individuellen Problemstellungen beratend tätig werden. Im Vor-Ort-Gespräch wurde hierzu eine entsprechende Kultur und Atmosphäre spürbar, die von den Studierenden sehr geschätzt wird.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass durch die vielen Prüfungsformen die Qualifikationsziele im Studienprogramm „Pflegerwissenschaft“ erreichbar sind. So wechseln sich in angemessener Weise Hausarbeiten, Klausuren, Praxisberichte, Portfolio-Arbeiten, Fachgespräche, Präsentationen und Referate ab, was insgesamt ein rundes Bild ergibt. Die Prüfungen entsprechen den Kompetenzen, die in der Selbstdokumentation für das Studienprogramm angedacht sind. Das Modulhandbuch sollte jedoch hinsichtlich der Kompetenzformulierungen angepasst werden, um die Interdependenz mit den Prüfungsformen stichhaltiger abzubilden (vgl. Kapitel 2.3.4).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Hochschulgremien sind an der Erstellung und Verabschiedung der Prüfungsordnung beteiligt worden. Alle erforderlichen Regelungen sind in der Prüfungsordnung der EvH RWL abgebildet und sorgen für Transparenz.

### 2.3.7 Fazit

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die angestrebten Kompetenzen sollten jedoch in den Modulhandbüchern konkreter dargelegt werden, um mehr Transparenz für Studierende und Lehrende hinsichtlich der konkreten Kompetenzbildung zu schaffen. Sehr positiv wird das Programm „Bachelor & More“ beurteilt, das an der Hochschule zu einem zusätzlichen Bildungsgehalt führt. Die Programmverantwortlichen haben im Modulhandbuch die Inhalte abgebildet, die in den Modulen gelehrt werden. Damit sind Sie den Empfehlungen der letzten Reakkreditierung nachgekommen. Ebenfalls wurden die Profile der beiden Studiengänge „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) voneinander geschärft, so dass die eigenständigen Programme sichtbar sind.

## 3. Implementierung

### 3.1. Ressourcen

Die EvH RWL verfügt über 55 Professuren und 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Dem Fachbereich II sind 19 Lehrende zugeordnet. Durch die Dokumentation der obigen drei Studiengänge und die Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die personellen Ressourcen in diesen zu begutachtenden Studiengängen gewährleistet sind.

Verflechtungen in der Lehre für den Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) bestehen zu den Studiengängen „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) und „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) sowie in einem geringen Umfang mit der Sozialen Arbeit. Aufgrund der fehlenden Auflistung der hauptamtlich Lehrenden und Modulzuordnung zu Lehrenden kann die Lehr- und Prüfungsbelastung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden nicht beurteilt werden. Nach Aussagen der Lehrenden in den Gesprächsrunden wurde von einer sehr entspannten Situation

hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsbelastung berichtet. Aktuell steht im Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ eine Lehrkapazität von 118,7 SWS einem Verbrauch von 105 SWS im Studiengang gegenüber.

Die Kapazitätsberechnung für den Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) erscheint nach Einschätzung der Gutachtergruppe transparent und plausibel. Demzufolge verfügt der Studiengang über etwas mehr Kapazität als erforderlich. Es besteht ein Plus von 39 SWS. Die Stellensituation wird auch von den Lehrenden selbst als „luxuriös“ beschrieben, da über den Hochschulpakt 2 zwei zusätzliche halbe Stellen bis 2023 eingerichtet wurden.

An vielen Stellen im Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) entstehen – auch durch Importe und Exporte – Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Aktuell steht im Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) eine Lehrkapazität von 121,6 SWS einem Verbrauch von 117 SWS im Studiengang gegenüber. Diese Situation bedingt sich durch die Neuberufung von befristeten Professoren. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnten die Stellen längerfristig in ein entfristetes Beruungsverhältnis überführt werden.

Die Hochschule strebt durch eine Lehrplanung in gemeinsamen Studiengangskonferenzen der Programmverantwortlichen eine studiengangsübergreifende Lehre an, was wohl zunehmend gelingt. Unterstützt wird dieser Prozess durch Lehrende, die in mehr als einem Studiengang tätig sind. Überschneidungen und Anschlussstellen gäbe es zur Sozialen Arbeit, was zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten führe.

Alle von der Gutachtergruppe besichtigten Räume waren sehr gut ausgestattet und verfügten über die notwendige Technik. Die aktuelle Sachmittelausstattung mit eigenen Räumlichkeiten ist durch 3 Hörsäle, 22 Seminarräume, 3 Gruppenräume, 2 Computer-Seminarräume, 1 Computerraum mit 12 Plätzen und 1 Musikraum sichergestellt. In diesen Räumen stehen angemessene technische Hilfsmittel zu Verfügung. Im Jahr 2018 wurde zudem mit der Aufstockung des Teilgebäude I begonnen. Hier entstehen auf ca. 900 m<sup>2</sup> drei weitere Seminarräume, eine Erweiterung der Bibliothek mit einem Schulungsraum sowie zwei Selbstlernzentren. Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe auch in dieser Reakkreditierung die vorhandenen Ressourcen für angemessen bis sehr gut.

An der Hochschule finden zurzeit umfangreiche Baumaßnahmen zur Erweiterung der Lehrräume und für den Neubau einer Bibliothek statt. Die Bibliothek ist aus diesem Grund behelfsmäßig mit leicht eingeschränkter Ausleihkapazität.

Hervorzuheben ist ein neuer, ästhetisch sehr ansprechender multifunktionaler Raum der Stille, der von verschiedenen Religionsgruppen und auch zur Entspannung genutzt werden kann.

Der Studiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ betreibt im Keller des zentralen Hochschulgebäudes eine sehr gut ausgestattete Heilpädagogische Ambulanz, die für eine intensiv übende und reflektierte Praxis genutzt wird und zur Verknüpfung von Theorie und Praxis dient. Diese Ambulanz wird sowohl von Menschen aus der Bochumer Bevölkerung als auch von geflüchteten Menschen sehr gut frequentiert und stellt ein Leuchtturmbeispiel dar.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Laut Selbstdokumentation ist die EvH RWL eine Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche. Das aus Vertreterinnen und Vertretern der von den Trägerkirchen benannten Mitglieder gebildete Kuratorium entscheidet in grundlegenden Fragen (u. a. Berufungen), genehmigt Ordnungen und Satzungen und stellt den Haushaltsplan fest.

Die EvH RWL hält an der bewährten Struktur der Hochschulselbstverwaltung mit Rektorat und Senat fest. Geleitet wird die Hochschule vom Rektorat unter Vorsitz der Rektorin.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert und übersichtlich dargestellt. Ebenso wird die Beteiligung der Studierenden beschrieben und wurde von den befragten Studierenden nicht bemängelt.

#### 3.2.2 Kooperationen

Die EvH RWL kooperiert mit zahlreichen europäischen Hochschulen und Hochschulen weltweit, wie in Russland, Brasilien, Südafrika, in der Türkei und in Norwegen. Im Rahmen des Erasmus-Programms bestehen drei internationale Kooperationen mit Hochschulen in der Türkei und in Norwegen. Es besteht außerdem eine Vielzahl regionaler und überregionaler Kooperationen mit den Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Die Organisation, die Kooperationen und die Entscheidungsprozesse sind positiv zu bewerten und ausreichend dargestellt.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u. a.) liegen vor und sind veröffentlicht. Die Studienanforderungen sind für alle Zielgruppen transparent. Alle Abschlussdokumente werden jeweils sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgefertigt. Für alle Studienprogramme sollten jedoch statische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Außerdem sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2018) verwendet werden.

Es wird eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Für Studieninteressierte findet der Tag der offenen Tür einmal jährlich statt. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle BISS der EvH RWL für Studieninteressierte eine Einzelberatung.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird durch die übergeordneten Maßnahmen der Hochschule Rechnung getragen. Insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden speziell gefördert.

Auf Hochschulebene wurde eine Gleichstellungskommission zu Genderfragen gegründet, die sich den entsprechenden Themen annimmt. Das Beratungsangebot der Gleichstellungskommission richtet sich an Studierende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende der EvH RWL.

Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen werden von der Hochschule mit entsprechenden Beratungen und Programmen unterstützt, wie zum Beispiel individuelle Sprechstunde und Kinderbetreuungsborse. Der Nachteilsausgleich ist im § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der EvH RWL geregelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen.

### **3.5. Fazit**

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine konsequente sowie zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte; die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung werden dabei sinnvoll eingesetzt. Entscheidungsprozesse sind klar definiert, transparent dargelegt und ermöglichen eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen, die von den Studierenden positiv bewertet werden; es wird von einem guten Lehr- und Lernklima berichtet.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die drei zu akkreditierenden Studienprogramme sind in das Gesamtqualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden. Das Qualitätsmanagement-System (QM-System) wird in einer Version von 2018 dargestellt, dessen letzte Grundlage der Hochschulentwicklungsplan II (2017-2021)

ist. Insgesamt wurde dem QM-System der PDCA-Zyklus hinterlegt. Strategie, Kernprozesse, Qualitätssicherung und die Ableitung von Maßnahmen stehen in einem Wechselprozess. Ausbau und Verstärkung der QM-Prozesse werden anhaltend mit den strategischen Zielen der EvH RWL abgeglichen und weiterentwickelt; sie orientieren sich am Leitbild der Hochschule. Die konkreten Bezüge zu den strategischen Zielen und zum Leitbild werden in der Version von 2018 nicht explizit hergestellt und ausformuliert – können aber implizit aus den beigefügten Hochschulentwicklungsplänen I und II (2017-2021) und den Selbstdokumentationen der drei Studienprogramme abgeleitet werden. So werden im Leitbild u. a. die Internationalisierung, das Bildungsverständnis und das Verständnis der Hochschule als lernende Organisation dargelegt.

An der EvH RWL wird eine Kultur von Dialog und Partizipation gelebt und zugleich den Hochschulmitgliedern eine hohe Eigenverantwortung übertragen. Dies zeigt sich auch in allen drei Studienprogrammen, in denen die Studiengangleitungen und Lehrenden aktiv an Qualitäts- und Evaluationsprozessen arbeiten, um ihre Studienprogramme weiterzuentwickeln. So kann beispielsweise für das Programm „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) angeführt werden, dass dort situativ in der Absolventenevaluation reagiert wurde, als sich herauskristallisierte, dass das hochschulweite Evaluationsinstrument der Hochschulverwaltung für das individuelle Programm nicht greift (Beteiligung Alumnibefragung 2017 n=6). Dies löst freilich für Studiengangverantwortliche ein Dilemma aus, wenn Rückmeldungen für die Weiterentwicklung des Programms essenziell sind. Im Studienprogramm „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) hat man darauf richtig reagiert und Rückmeldungen über Studierende in Studiengangkonferenzen und Klausurtagungen eingeholt. Das Vorgehen wird von der Gutachtergruppe als angemessen und umsichtig betrachtet. Gleichwohl wurde im Vor-Ort-Besuch exploriert, an welcher Stelle im Hochschulsystem der Fehler liegt, dass Evaluationsinstrumente für ein Programm nicht greifen und nicht zu den erhofften Ergebnissen führen – und wie der Prozess über die verschiedenen Ebenen des Systems rückgebunden wird. In den verschiedenen vor Ort geführten Gesprächsrunden wurde aber deutlich, dass die Akteure auf strategischer (Hochschulleitung, Pro-Rektorat) und studiengangspezifischer Ebene hierzu im Austausch sind und beispielsweise mittels regelmäßiger und neu institutionalisierter Gesprächsrunden die Herausforderungen auf der Prozessebene lösen. Dies sollte für die nächste Akkreditierung transparenter gestaltet werden, indem die Austauschprozesse zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung zur Abbildung gebracht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Evaluationsprozesse deutlicher darzustellen (insbesondere zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung). Lösbar wäre dies beispielsweise über ein Organigramm, das die institutionalisierten Gesprächsrunden visualisiert. Dennoch ist aber festzuhalten, dass die stattfindenden Prozesse zwischen den Statusgruppen in den verschiedenen Gesprächsrunden in der Vor-Ort-Begehung verifiziert werden konnten und es als sicher angesehen wird, dass QM-Prozesse über alle Ebenen der Institution hinweg greifen.

Für die Evaluation an der EvH RWL ist eine Koordinationsstelle eingerichtet, die in Kontakt mit der Hochschulleitung steht. Das Evaluationsgeschehen umfasst Studienanfängerbefragungen, Studiengangsevaluationen, Modulbefragungen, Serviceevaluation, Absolventenbefragung und Absolventenverbleibstudien. Insbesondere die Studiengangskonferenzen unter Beteiligung der Studierenden scheinen hilfreich für die Evaluationsprozesse, wie die Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung ergaben. Die Studierenden fühlen sich angemessen beteiligt.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Selbstdokumentationen und Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung geben hinreichend Hinweise, dass Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge vorhanden sind und gelebt werden. Wie im Vorgehen zum Studienprogramm „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) beschrieben (vgl. Kapitel 4.1), werden Evaluationsprozesse und Instrumente angepasst und als angemessen eingestuft. Alle drei Studiengangsentwicklungen belegen, dass Ergebnisse für die Reakkreditierung berücksichtigt wurden und Mechanismen zum Einsatz gekommen sind (u. a. Studiengangsgespräche), um die Qualität in den Programmen zu steigern. Dies zeigt sich beispielsweise im zusätzlichen Angebot eines Teilzeitstudiums für die Studienprogramme „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) und „Pflegerwissenschaft“ (B.A.). Wie in Kapitel 4.1 bereits dargestellt, scheint das hochschulweite Evaluationsinstrument der Hochschulverwaltung zur Absolventenbefragung nicht vollständig in allen Studienprogrammen zu greifen. Im Vor-Ort-Gespräch wurde dies reflektiert und es wurden erste Ansätze zur Verbesserung vorgestellt. So wolle man gezielter und systematischer die Befragung von Absolventinnen und Absolventen vorbereiten, in dem man sich schon bei Abschluss des Studiums das Einverständnis der angehenden Absolventen einhole. Dies sei freilich unter aktuellen Datenschutzbestimmungen zu entwickeln und zu planen, was auch aus Sicht der Gutachtergruppe eine Herausforderung darstellt. Gleichwohl könnte eine gelingende systematische Erhebung Aufschluss über den Verbleib der Absolventen geben. Aus diesem Hintergrund sollten Verbleibstudien systematisch durchgeführt werden.

In den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass man an der EvH RWL miteinander redet, um Qualitätsprozesse im Blick zu haben und zu verbessern. Dies wird durch die Schilderungen im Gespräch deutlich und vermittelt einen authentischen Eindruck. Spürbar ist auch, dass dies zur Hochschulkultur gehört und in Bochum gelebt wird.

#### **4.3. Fazit**

Für alle drei Studienprogramme wurden die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsprozess (2012) aufgenommen und umgesetzt. So wurden beispielsweise im Studienprogramm „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) Praktiker und Praktikerinnen in die Evaluation des Studiengangs mit einbezogen und führten zu nachvollziehbaren Rückmeldungen, die in angemesse-

ner Weise Eingang in das Programm gefunden haben. Ähnlich sieht es im Programm „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) aus, in dessen Evaluation ebenfalls Vertreter und Vertreterinnen der Praxis (u. a. kooperierende Pflegeschulen) gewonnen wurden, um die Berufseinmündung noch besser durch das Programm anzubahnen. Gleiches gilt auch für die Überprüfung der Studiengangziele, die in den Abgleich mit der Praxis gebracht wurden. Auch im Studiengang „Gesundheits- und Pflege-management“ (B.A.) ist man auf die Verbesserungsempfehlungen aus der Reakkreditierung 2012 eingegangen und hat vermehrt auf qualitative Evaluationen gesetzt, um die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern. In allen drei Programmen ist die qualitative Studierenden- und Lehrendenbefragung obligatorisch und bildet sich in den Prozessen ab.

Weiterhin wird festgehalten, dass die gut funktionierenden Kommunikationsprozesse zwischen den Akteuren, den Fachbereichen und der Hochschulleitung zur Abbildung gebracht werden könnten, um die Qualitätsprozesse auch nach außen hin sichtbar zu machen.

## **5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfah-

rungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.



## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.), „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) und „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) ohne Auflagen.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2019 folgende Beschlüsse:

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

##### Allgemeine Empfehlungen

- In den Modulbeschreibungen sollten die Kompetenzen noch stärker in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR1) formuliert werden.
- Es sollten Modulverantwortliche benannt werden.
- Verbleibstudien sollten systematisch durchgeführt werden.
- Die Evaluationsprozesse sollten klarer dargestellt werden (insbesondere zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung).
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.
- Statistische Daten sollten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide ausgewiesen werden.

##### Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Diskurs um den Paradigmenwechsel in der Heilpädagogik sollte sich stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

##### Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

**Pflegewissenschaft (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**